



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus IV: Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Bayern langfristig finanziell und personell abzusichern.

Da die aktuelle Förderung aus den Projektmitteln des Bundesprogramms „respekt*land“ 2026 ausläuft, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Fortführung dieses wichtigen Modellprojektes einzusetzen und die Arbeit der einzigen Beratungsstelle für Opfer antiziganistischer Vorfälle in Bayern notfalls mit eigenen Mitteln zu sichern, sollte die Bundesförderung nicht fortgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag in Schriftform über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.

Begründung:

Bei der Beratungsstelle des Landesverbandes der Sinti und Roma handelt es sich um die einzige auf Antiziganismus spezialisierte Opferberatung in Bayern. Sie ist eine unverzichtbare Anlauf- und Beratungsstelle für von Antiziganismus und Diskriminierung betroffene Personen. Allein im Jahr 2024 wurden 580 Beratungen, die sich auf 143 dokumentierte Einzelfälle verteilen, vor allem zu Diskriminierungen im Alltag und im Umgang mit Behörden durchgeführt.

Die hohe Zahl an Beratungen zeigt den wachsenden Bedarf und das große Vertrauen der betroffenen Personen in die professionelle und engagierte Arbeit der Beratungsstelle. Der Beratungsbedarf reicht von Problemen im Umgang mit Behörden, Polizei und Justiz, über Benachteiligungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bis hin zu Diskriminierungen im Bildungsbereich. Insbesondere im Bereich der schulischen Diskriminierung lässt sich ein starker Anstieg der Fallzahlen beobachten. Die systematische Erfassung und Dokumentation der Beratungsfälle ermöglicht über die Einzelfallberatung hinaus die Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung.